



Die niedersächsische Landesregierung hat die Nds. Corona Verordnung aktualisiert.

Mit Wirkung vom heutigen Tag (24.11.2021) hat das Land Niedersachsen die sog. Warnstufe 1 landesweit festgestellt. Damit gelten ab sofort deutlich ausgeweitete und intensivierete Schutzmaßnahmen. In Warnstufe 1 gilt für größere Veranstaltungen in Innenräumen die Beschränkungen auf geimpfte und genesene Personen (2G). Diese Beschränkung wird jetzt im Innenbereich ausgeweitet, u.a. auch auf Sporteinrichtungen.

Daher gelten für die vom Landkreis betriebenen Sporteinrichtungen „drinnen“ (=Kreissportzentrum inkl. Kraftraum in Nordhorn an der Wilhelm-Raabe-Straße, Kreissporthallen am Gymnasium Nordhorn, Kreissporthalle am EGN (inkl. Bewegungsraum) sowie die Kreissporthallen am Burg-Gymnasium Bad Bentheim) ab sofort folgende Nutzungsvorgaben:

- Maskenpflicht (medizinische Maske) im Gebäudeinneren (entfällt beim Sporttreiben oder im Sitzen (=Zuschauer); Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen)
- Zutrittsbeschränkung auf 2G: der Zutritt zu den o.g. Sporteinrichtungen „drinnen“ ist nur den Personen gestattet, die nachweislich vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind. Die 2G-Regelung gilt nicht für Kinder/Jugendliche unter 18
- Weiterhin Dokumentation der Kontaktdaten

A. Zu Beginn unseres Hygienekonzeptes richten wir die wichtigsten Hinweise vorab an unsere Gäste (Sportler, Begleitpersonen, Zuschauer):

- Es ist ab sofort die „**2G-Regel**“ anzuwenden, d.h., dass alle beteiligten Personen, die unsere Sportstätten betreten, geimpft oder genesen sein müssen (Tests reichen nicht mehr aus !!!); Begriffsbestimmungen lt. Nds. Corona VO).

Können o.a. Nachweise nicht vorgelegt werden, muss der Innenbereich der Sportstätten verlassen werden.

- Jede Mannschaft/ jede beteiligte Person muss einen Nachweis über die Erfüllung mindestens einer der 2G-Regel vorlegen können.

Die Nachweise jedes einzelnen Spielers oder Offiziellen müssen aktiv durch den gastgebenden MV oder eines offiziellen Vereinsverantwortlichen eingefordert werden.

Der MV der Gastmannschaft ist durch Unterschrift dafür verantwortlich, dass alle seine Spieler und Offiziellen die 2G-Regeln erfüllen.

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen sich Spieler, Offizielle und die Schiedsrichter weiterhin in Listen (download auf HP – Hygienekonzept) mit vollständigen Kontaktdaten eintragen.

Hygienekonzept der HSG Nordhorn e.V., Saison 2021/-22

(Quellen: Nds. Corona-Verordnung, Online Portal des HVN)



Die Nachweise jedes einzelnen Spielers oder Offiziellen müssen aktiv durch den gastgebenden MV oder eines offiziellen Vereinsverantwortlichen eingefordert werden.

- Alle Zuschauer müssen vor oder nach Betreten der Sportanlagen aktiv einen 2G-Nachweis (s. oben) vorlegen bzw. auf Aufforderung vorlegen können.

Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Lebensjahr brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine gesonderten Nachweise, ebenso Kinder unter 6 Jahren.

- Während des Zugangs zu den Sporthallen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Ein- und Ausgänge zu/aus den Hallen der HSG (Halle 1, 2, Euregium und EGN) für Sportler und Zuschauer sind gekennzeichnet, ebenso die Zugänge von den Umkleidekabinen in die Hallen. Hier ist zu beachten, dass die Mannschaften/Schiedsrichter getrennt bzw. zeitlich getrennt, und immer mit genügend Abstand (1,5 m) die Hallen betreten und verlassen.
- In den Eingangsbereichen aller Sporthallen muss sich jeder Sportler, Offizielle, Beteiligte und Zuschauer über den bereitgestellten QR-Code in die LUCA App einbuchen.
Sollte kein entsprechendes technisches Gerät zur Verfügung stehen, hat sich jeder in die bereitgestellten Kontaktlisten handschriftlich einzutragen.

Alle üblichen Hygieneregeln („AHA“-Regeln) lt. Punkt C. 1-3 sind einzuhalten.

B. Folgende Hygienevorgaben müssen im Rahmen der geänderten Verordnung eingehalten werden:

1. die Gesamtzahl von Personen in der Halle kann bei Bedarf vom Verein auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzt und gesteuert werden
2. Hinweistafeln, die zur Wahrung der Abstände dienen, sind zu beachten
3. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, ist zu beachten

Hygienekonzept der HSG Nordhorn e.V., Saison 2021/-22

(Quellen: Nds. Corona-Verordnung, Online Portal des HVN)



4. bei Bedarf werden zur Vermeidung von Warteschlangen/Personenströme einschließlich der Zu- und Abfahrten von Vereinsvertretern gesteuert
5. bei der Nutzung der sanitären Anlagen ist der jeweiligen Beschilderung Folge zu leisten
6. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und das Reinigen von Sanitäranlagen wird sichergestellt. Auswechselbänke und Tore müssen gereinigt werden, wenn die Mannschaften einen Seitenwechsel vereinbaren
7. Die Sporthallen werden durch die Zufuhr von Frischluft regelmäßig gelüftet

Die jeweiligen Trainer/Betreuer/MV sind verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes.

Aktualisierte Handlungsempfehlungen des HVN:

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Aktuell gültige Regelungen der Landesregierung Niedersachsen:

[Corona-Vorschriften | Portal Niedersachsen](#)

C. Auf die Einhaltung der wesentlichen Regeln wird nochmals hingewiesen:

1. Distanzregeln

- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel. Zu- und Abgänge in die Halle sollen mannschaftlich getrennt bzw. zeitlich getrennt genutzt werden
- Auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen ist zu verzichten
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander sowie gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten
- Das Verlassen der Spielstätte erfolgt unmittelbar nach Spielende bzw. nach dem Duschen

2. Hygieneregeln („AHA-Regeln“)

- Vor dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden (Eingangsbereich)
 - Alle benutzten Sportgeräte (Bänke, Kästen usw.) müssen nach den Spielen von den Übungsleitenden desinfiziert werden
- Auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit soll verzichtet werden, ansonsten müssen die Bänke und Tore desinfiziert werden

3. Weitere organisatorische Maßnahmen

Hygienekonzept der HSG Nordhorn e.V., Saison 2021/-22

(Quellen: Nds. Corona-Verordnung, Online Portal des HVN)



- Umkleidekabinen/Duschen sollten von nicht mehr als 10 Personen genutzt werden
- Vor-, während- (Halbzeit) und nach dem Spiel soll die Halle gelüftet werden
- Bei Krankheitssymptomen ist der Veranstaltung fernzubleiben

Diese wesentlichen Regelungen sollten der gegnerischen Mannschaft vorab bekannt gegeben werden. Sie sind auch im nuLiga-Portal der HSG Nordhorn hinterlegt. (Hinweis auf Homepage: www.hsg-nordhorn-verein.de ; - Hygienekonzept). Hier können auch vorbereitete Listen heruntergeladen werden.

Der Vorstand der HSG Nordhorn e.V.

(Verfasser: Reinhard Opitz, 25. November 2021)